X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 059/17*

Datum: 12. Juni 2017
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Mehtap Dinc

Banco Popular Español S.A.: Anordnung des Ausschlusses der Lieferung (inkl. Barabwicklung) und Anordnung der Einstellung des Handels in Bezug auf sämtliche Futures-Kontrakte und Optionskontrakte auf Aktien der Banco Popular Español S.A.

Kontakt: Derivatives Trading Operations, T +49-69-211-1 12 10, eurextrading@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Front Office/Handel ➲ Middle + Backoffice ➲ Revision/Security Coordination	keine

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG ordnen in Bezug auf sämtliche Futures-Kontrakte und Optionskontrakte auf Aktien der Banco Popular Español S.A. (POP, POPP, POPG) auf Grundlage der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich (Börsenordnung) Folgendes an:

1. den Ausschluss der Lieferung gemäß § 15 (1) der Börsenordnung,
2. die sofortige Barabwicklung gemäß § 15 (1) der Börsenordnung,
3. der für den Barausgleich maßgebende Preis wird auf Null (0) Euro festgesetzt,
4. die Einstellung des Handels gemäß § 16 (1) der Börsenordnung, und
5. die sofortige Vollziehung der Anordnungen unter Ziffern 1. bis 4.

Die Maßnahmen treten mit Wirkung zum **13. Juni 2017** in Kraft.

Banco Popular Español S.A.: Anordnung des Ausschlusses der Lieferung (inkl. Barabwicklung) und Anordnung der Einstellung des Handels in Bezug auf sämtliche Futures-Kontrakte und Optionskontrakte auf Aktien der Banco Popular Español S.A.

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG ordnen in Bezug auf sämtliche Futures-Kontrakte und Optionskontrakte auf Aktien der Banco Popular Español S.A. (POP, POPP, POPG) auf Grundlage der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich (Börsenordnung) Folgendes an:

1. den Ausschluss der Lieferung gemäß § 15 (1) der Börsenordnung,
2. die sofortige Barabwicklung gemäß § 15 (1) der Börsenordnung,
3. der für den Barausgleich maßgebende Preis wird auf Null (0) Euro festgesetzt,
4. die Einstellung des Handels gemäß § 16 (1) der Börsenordnung, und
5. die sofortige Vollziehung der Anordnungen unter Ziffern 1. bis 4.

Am 6. Juni 2017 hat die Europäische Zentralbank (EZB) beschlossen, die Banco Popular Español S.A. als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend im Sinne von Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRM-Verordnung) einzustufen. Am 7. Juni 2017 hat der Einheitliche Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board) ein Abwicklungskonzept beschlossen, das vorsah, die vorhandenen Aktien der Banco Popular Español S.A. abzuschreiben und durch neue Aktien zu ersetzen, die an die Banco Santander S.A. verkauft wurden.

Da wegen der Herabschreibung und dem Austausch der (alten) Aktien der Banco Popular Español S.A. durch den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board) eine Erfüllung von Lieferverpflichtungen in Bezug auf diese Aktien ausgeschlossen ist, ist es zur Aufrechterhaltung geordneter Marktverhältnisse erforderlich, in Bezug auf Optionskontrakte auf Aktien der Banco Popular Español S.A. den Ausschluss der Lieferung und die sofortige Barabwicklung anzuordnen. Wegen den eindeutigen Vorgaben durch den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board) ist der für den Barausgleich maßgebende Preis auf Null (0) Euro festzusetzen. Der Barausgleichsbetrag der im Geld liegenden Optionen bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem maßgeblichen Preis der Aktie und dem Basispreis multipliziert mit der dem Optionskontrakt zugrundeliegenden Anzahl der Aktien.

Da Lieferverpflichtungen aus Optionskontrakten auf Aktien der Banco Popular Español S.A. nicht mehr erfüllt werden können, ist es zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Börsenhandels weiterhin erforderlich, auch den Handel in Optionskontrakte auf Aktien der Banco Popular Español S.A. einzustellen.

Wegen der Herabschreibung und dem Austausch der (alten) Aktien der Banco Popular Español S.A. ist zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Börsenhandels ferner erforderlich, auch den Handel in Futures-Kontrakte auf Aktien der Banco Popular Español S.A. einzustellen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung in Bezug auf die zuvor genannten Anordnungen ist zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Börsenhandels erforderlich und damit im öffentlichen Interesse geboten.

Die Maßnahmen treten mit Wirkung zum 13. Juni 2017 in Kraft.

Alle Teilnehmer mit offenen Positionen, die sich auf die (alten) Aktien der Banco Popular Español S.A. beziehen, erhalten am 13. Juni 2017 ein Fax mit einer Übersicht aller ihrer jeweils offenen Positionen. Die Buchung des Geldbetrages erfolgt am 13. Juni 2017 mit Valuta 14. Juni 2017. Die Positionen werden in der Tagesendverarbeitung vom 14. Juni 2017 mit Wirkung zum 15. Juni 2017 ausgebucht.

12. Juni 2017